

PROZESSBESCHREIBUNG

Teilnahme des Hausarztes an der HZV und Einschreibung von HZV-Versicherten

Inhaltsverzeichnis

1	HZV-Teilnahme des Hausarztes.....	2
1.1	Einschreibung der Hausärzte	2
1.1.1	Einschreibung des Hausarztes	2
1.1.2	Erfassung der teilnahmewilligen Hausärzte/MVZ und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen	2
1.1.3	Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme	2
1.1.4	Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen	2
1.2	Führung und Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses	3
1.2.1	Änderungen im HZV-Arztverzeichnis	3
1.3	Informationspflicht des HAUSARZTES	3
1.4	Beendigung der Teilnahme des HAUSARZTES an der HZV	3
2	HZV-Versicherte.....	4
2.1	Online- Einschreibung der Versicherten	4
2.1.1	Entgegennahme und Weiterleitung der "Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte" durch den Hausarzt	4
2.1.2	Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung und Führen des HZV- Versichertenverzeichnisses	4
2.1.3	Übermittlung des HZV-Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn HZV- Versicherte	5
2.2	Änderungen im HZV-Versichertenverzeichnis	5
2.3	Umzug innerhalb eines KV-Bezirks.....	5
2.4	Tod ohne Weiterführung der Praxis	5
2.5	Tod mit Weiterführung der Praxis	5
2.6	Wegfall der Vertragsarztzulassung/der Zulassung des MVZ.....	6
2.7	Kündigung durch oder gegenüber dem Hausarzt	6

1 HZV-Teilnahme des Hausarztes

1.1 Einschreibung der Hausärzte

1.1.1 Einschreibung des Hausarztes

Der Hausarzt/das MVZ füllt die Teilnahmeerklärung HAUSARZT aus und sendet diese an den Hausärzteverband und MEDI e.V. Die Teilnahmeerklärung wird dem Hausarzt über eine vom Hausärzteverband und MEDI e.V. bestimmte Internetpräsenz zum Download zur Verfügung gestellt (§ 4 HZV-Vertrag) und kann in schriftlicher oder elektronischer Form übermittelt werden. Der Hausarzt kann seine Teilnahme an der HZV auch über ein vom Hausärzteverband zur Verfügung gestelltes Online-Formular beantragen.

Fehlen für die Teilnahme relevante Informationen in der ausgefüllten Teilnahmeerklärung, nehmen der Hausärzteverband und MEDI e.V. Kontakt mit dem Hausarzt/MVZ auf und fordern die fehlende Information schriftlich an.

Bei Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften („**BAG**“, vgl. dazu im Einzelnen **Anlage 3**) muss jeder Hausarzt in der BAG, der an dem Vertrag teilnehmen möchte, eine gesonderte Teilnahmeerklärung HAUSARZT einreichen.

Bei Teilnahme eines MVZ muss ein hausärztlich tätiger Arzt im MVZ die Teilnahmeerklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des MVZ unterzeichnen lassen.

1.1.2 Erfassung der teilnahmewilligen Hausärzte/MVZ und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Der Hausärzteverband und MEDI e.V. erfassen den Teilnahmewunsch des Hausarztes/MVZ mit dem Status „angefragt“ in ihrer Datenbank. Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 5 oder des entsprechenden Online-Formulars bestätigt der Hausarzt, dass seine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Anschließend erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der weiteren Erklärungen des Hausarztes zur Erbringung der genannten Leistungen anhand der Angaben in der Teilnahmeerklärung. Der Hausärzteverband und MEDI e.V. informieren den Hausarzt über das Ergebnis ihrer Prüfung und fordern ihn, gegebenenfalls unter Fristsetzung, zur Nachbesserung auf. Die IKK überprüft die Teilnahme an DMP.

1.1.3 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen und die Erklärungen zur Erbringung der Leistungen vor, gegebenenfalls nach Nachbesserung durch den Hausarzt, lassen der Hausärzteverband und MEDI e.V. den Hausarzt bzw. das MVZ zur Teilnahme an der HZV zu und übersenden eine schriftliche Bestätigung in schriftlicher oder elektronischer Form. In dem Bestätigungsschreiben ist der Tag des Teilnahmebeginns noch einmal genannt.

1.1.4 Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Versendung des Bestätigungsschreibens erfolgt der Versand der Starterpakete durch den Hausärzteverband und MEDI e.V. oder ein von ihnen beauftragtes Unternehmen auf Kosten der IKK.

1.2 Führung und Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses

Der Hausärzteverband und MEDI e.V. führen das Arztverzeichnis („HZV-Arztverzeichnis“) und senden dieses regelmäßig an die IKK nach Maßgabe der zwischen der IKK, dem Hausärzteverband und MEDI e.V. gesondert vereinbarten Regelungen.

1.2.1 Änderungen im HZV-Arztverzeichnis

Änderungen im Hausarztbestand können durch den HAUSARZT, die IKK, den Hausärzteverband und MEDI e.V. gemeldet werden. Die Änderungsmitteilungen werden durch den Hausärzteverband und MEDI e.V. zeitnah geprüft und verarbeitet.

Folgende Änderungen haben Auswirkungen auf das HZV-Arztverzeichnis und damit auf das Verzeichnis der teilnehmenden Versicherten:

- Umzug der Praxis des HAUSARZTES (Änderung der Betriebsstätte; Wechsel der Betriebsstättennummer) bzw. Aufgabe oder Übergabe der Praxis an einen Dritten;
- Rückgabe, Ruhen oder Entzug der Vertragsarztzulassung;
- Stellung eines Insolvenzantrages bezogen auf das Vermögen des HAUSARZTES;
- Änderung der Arztstammdaten;
- Entfallen der Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 des Vertrages;
- unbekannt verzogen;
- Tod mit oder ohne Weiterführung der Praxis;
- ordentliche oder außerordentliche Kündigung des HZV-Vertrages durch den oder gegenüber dem HAUSARZT.

1.3 Informationspflicht des HAUSARZTES

Der HAUSARZT muss Änderungen, die Einfluss auf seine Teilnahme an der HZV als HAUSARZT haben oder abrechnungsrelevante Informationen enthalten können, unverzüglich nach Kenntnis schriftlich anzeigen.

Der Hausärzteverband und MEDI e.V. melden die Änderungen im Rahmen der Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses an die IKK. Die IKK informiert die HZV-Versicherten, die den HAUSARZT als ihren Hausarzt gewählt haben, über die Änderungen in Bezug auf den HAUSARZT unmittelbar nach Kenntniserlangung und entscheidet über den Verbleib der HZV-Versicherten in der HZV bzw. bietet ihnen einen anderen HAUSARZT an, den sie als ihren Hausarzt wählen können.

1.4 Beendigung der Teilnahme des HAUSARZTES an der HZV

Der Hausärzteverband und MEDI e.V. melden die Beendigung der HZV-Teilnahme des HAUSARZTES nach § 5 des Vertrages im Rahmen der Lieferung des HZV-Arztverzeichnisses an die IKK. Die IKK informiert die bei dem HAUSARZT eingeschriebenen HZV-Versicherten über die Beendigung der HZV-Teilnahme des HAUSARZTES unmittelbar nach Kenntniserlangung und entscheidet über den Verbleib der HZV-Versicherten in der HZV bzw. bietet ihnen einen anderen HAUSARZT an, den sie als ihren Hausarzt wählen können.

2 HZV-Versicherte

2.1 Online- Einschreibung der Versicherten

2.1.1 Entgegennahme und Weiterleitung der "Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte" durch den Hausarzt

Der HAUSARZT händigt dem interessierten Versicherten **zwei Exemplare der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“** gemäß Anlage 6 („Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“) aus. Vor der Erklärung der Teilnahme wird der Versicherte vom HAUSARZT über den Inhalt des Hausarztprogrammes und über die vorhergesehene Datenverarbeitung und seine Betroffenenrechte informiert. Er erhält diese Information mit Anlage 6 schriftlich durch den HAUSARZT mit der Aufforderung diese Unterlagen sorgfältig zu lesen. Der Versicherte erklärt seine Teilnahme an der HZV mit der Unterschrift auf der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“. Mit der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ wird insbesondere

- der ihn betreuende (i.d.R. der einschreibende) Hausarzt für mindestens ein Jahr verbindlich ausgewählt;
- der Versicherte auf grundlegende Teilnahmebedingungen am Hausarztprogramm hingewiesen;
- eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Versicherten eingeholt.

Die in der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ aufgeführten Daten des Versicherten sendet der Hausarzt nach erfolgter Unterschriftsleistung durch den Versicherten und den HAUSARZT **online** mittels der Vertragssoftware an die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG.

Die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG sendet diese Einschreibedaten wöchentlich an die IKK. Ein eventuelles Aussetzen des Versands erfolgt nach Abstimmung mit der IKK.

Der Versicherte ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeschrieben. Die Einschreibung erfolgt durch die Krankenkasse (siehe sogleich 2.1.2).

Ein unterschriebenes Exemplar der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ verbleibt in der Praxis. Der HAUSARZT ist verpflichtet, die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ mindestens zehn Jahre in der Arztpraxis aufzubewahren.

Das zweite unterschriebene Exemplar der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ händigt der Hausarzt dem Versicherten aus.

2.1.2 Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung und Führen des HZV-Versichertenverzeichnisses

Die IKK ist zur Entgegennahme der Einschreibedaten verpflichtet. Die IKK prüft die Teilnahmevoraussetzungen des Versicherten. Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann der Versicherte gemäß den HZV-Teilnahmebedingungen an der HZV teilnehmen.

Die Einschreibedaten führen, soweit die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und der HAUSARZT an der HZV mit der IKK teilnimmt zur Teilnahme der jeweiligen Versicherten an

der HZV.

Wird dem Versicherten die Teilnahme (z.B. auf Grund eines ungeklärten oder fehlenden Versicherungsverhältnisses bei der IKK) verweigert, werden sowohl der Versicherte als auch die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG (im Rahmen der Lieferung des HZV-Versichertenverzeichnisses) informiert.

Die IKK führt das Verzeichnis der Versicherten („**HZV-Versichertenverzeichnis**“) unter Angabe des Teilnahmestatus des Versicherten, des Datums des Teilnahmebeginns des Versicherten und des gewählten HAUSARZTES.

2.1.3 Übermittlung des HZV-Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn HZV-Versicherte

Die IKK meldet das HZV-Versichertenverzeichnis an die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG bis spätestens zum 1. Tag des letzten Monats vor Beginn des Abrechnungsquartals (1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember).

Die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG stellt dem HAUSARZT die Information über den Teilnahmestatus des Versicherten (Informationsbrief Patiententeilnahmestatus) spätestens bis zum 25. Tag des letzten Monats im Quartal für das folgende Abrechnungsquartal zur Verfügung. Mit der Meldung der Teilnahme eines Versicherten gilt dieser Versicherte für das gemeldete Quartal als abrechnungsfähig im Rahmen des Vertrages.

Gleichzeitig kann die IKK den HZV-Versicherten über den Teilnahmestatus, das Datum des Teilnahmebeginns und den gewählten HAUSARZT informieren.

2.2 Änderungen im HZV-Versichertenverzeichnis

Nach Maßgabe der HZV-Teilnahmebedingungen können sich Änderungen im HZV-Versichertenbestand ergeben (z.B. Ausscheiden aus der HZV).

Änderungen im Versichertenbestand werden durch die IKK aufgenommen und im Rahmen der Lieferung des HZV-Versichertenverzeichnisses an, die vom Hausärzteverband und MEDI e.V. eingesetzte HÄVG übermittelt.

2.3 Umzug innerhalb eines KV-Bezirks

Zieht ein HAUSARZT mit seinem Vertragsarztsitz innerhalb des KV Bezirks um, bleibt seine Teilnahme an der HZV davon unberührt. Der HAUSARZT ist verpflichtet, dem Hausärzteverband seine Adressänderung mitzuteilen. Der Hausärzteverband erfasst diese Änderung in seiner Datenbank und meldet diese an die IKK oder die von ihr benannten Stelle.

2.4 Tod ohne Weiterführung der Praxis

Verstirbt ein HAUSARZT und die Hausarzt-Praxis wird nicht weitergeführt, endet die Teilnahme an der HZV mit dem Tod des Hausarztes.

2.5 Tod mit Weiterführung der Praxis

Verstirbt ein HAUSARZT und die Hausarzt-Praxis wird bis zur Nachbesetzung fortgeführt,

endet die Teilnahme des HAUSARZTES an der HZV mit Ablauf des Quartals, in dem der HAUSARZT zuletzt praktiziert hatte.

2.6 Wegfall der Vertragsarztzulassung/der Zulassung des MVZ

Bei Wegfall der Zulassung als Vertragsarzt/MVZ (Rückgabe, Entzug, Verzicht, etc.) endet die Teilnahme an der HZV automatisch zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Zulassungsrückgabe/des Zulassungsentzuges bzw. mit dem Ende der Zulassung als Vertragsarzt/MVZ.

2.7 Kündigung durch oder gegenüber dem Hausarzt

Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen (fristlosen) Kündigung des HAUSARZTES oder gegenüber dem HAUSARZT (vgl. § 5) endet die Teilnahme des HAUSARZTES an der HZV zum jeweiligen Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung. Die Vertragspartner stimmen hierzu ein Musteranschreiben an die Versicherten ab, welches die IKK an ihre Versicherten im Falle der Beendigung der Teilnahme des HAUSARZTES durch Kündigung sendet.